

Antrag 6: Einführung von flächendeckender anonymer Beweis- bzw. Spurensicherung nach Vergewaltigung

Antragstellerin:

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussgremium:

37. Delegiertenversammlung

Datum der Sitzung:

21.09.2013

Empfehlung des Vorstandes:

Antrag:

Der Landesfrauenrat Thüringen e.V. fordert einen wirkungsvollen Opferschutz für vergewaltigte Frauen durch die Einführung von anonymer Beweis- bzw. Spurensicherung flächendeckend in Thüringen.

Der Landesfrauenrat Thüringen setzt sich dafür ein, das Thema entsprechend zu diskutieren und gemeinsam mit Polizei, Ärztinnen/Ärzten und Politikerinnen/Politikern einen Vorschlag zur flächendeckenden anonymen Beweis- und Spurensicherung in Thüringen nach einer Vergewaltigung zu entwickeln.

Begründung:

Nur ein Bruchteil von Fällen sexualisierter Gewalt wird von den Opfern angezeigt. Ein Grund dafür ist, neben vielen anderen, der Ablauf des Anzeigeverfahrens. Die Anzeige muss zeitnah erfolgen und verlangt in dieser Situation das erneute Durchleben der Tat gegenüber fremden Personen, obgleich die Opfer diese Situation seelisch noch nicht verarbeiten konnten. Die dazu gehörende Spurensicherung muss binnen 24 Stunden nach der Vergewaltigung erfolgen. Für eine erfolgreiche Verurteilung des Täters sind Frauen jedoch auf eine ihre Aussage stützende, gesicherte Spuren angewiesen, damit vor Gericht nicht die Situation „Aussage gegen Aussage“ eintritt. Anonyme Spurensicherung bedeutet, dass alle Kliniken im Land Spurensicherungstest bereithalten und durchführen können (Kosten ca. 8 Euro pro Test), der Test anonymisiert aufbewahrt wird und das Opfer zu einem späteren Zeitpunkt darüber entscheiden kann, ob es die Tat anzeigen möchte und der Test als Beweismittel vor Gericht eingesetzt werden soll. Ähnliche Bemühungen gibt es bereits in den Bundesländern NRW und Schleswig-Holstein.

Angenommen:

Abgelehnt:

JA-Stimmen:

NEIN-Stimmen:

Enthaltungen:

Entfallen:

Zurückgezogen:

Nichtbefassung:

Datum:
Unterschrift: